

|  |               |  |                            |
|--|---------------|--|----------------------------|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>– Der Oberbürgermeister – |               | <b>Drucksache</b><br><b>DS0466/13</b>      | <b>Datum</b><br>11.12.2013 |
| <b>Dezernat: V</b>   | <b>Amt 51</b> | <b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |                            |

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Sitzung</b><br><b>Tag</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|----------------------------------|------------------------------|-------------------|----------------------|
| Der Oberbürgermeister            | 17.12.2013                   | nicht öffentlich  | Genehmigung OB       |
| Jugendhilfeausschuss             | 19.12.2013                   | öffentlich        | Beratung             |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 15.01.2014                   | öffentlich        | Beratung             |
| Stadtrat                         | 23.01.2014                   | öffentlich        | Beschlussfassung     |

| <b>Beteiligungen</b><br><b>FB 01, FB 02</b> | <b>Beteiligung des</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> |
|---|------------------------|-----------|-------------|
|   | <b>RPA</b>             |           | x           |
|   | <b>KFP</b>             |           | x           |
|   | <b>BFP</b>             |           | x           |

### **Kurztitel**

Folgen aus der Umsetzung des KiFöG (neu) in der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Drucksache in folgenden Punkten:

- I. Die Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg tritt in geänderter Fassung gemäß Anlage 1 dieser Drucksache zum 01.08.2013 in Kraft.
- II. Die Richtlinie zur Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg tritt in geänderter Fassung gemäß Anlage 2 dieser Drucksache zum 01.08.2013 in Kraft.

## Finanzielle Auswirkungen

|                             |             |                       |          |           |  |             |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|----------|-----------|--|-------------|
| <b>Organisationseinheit</b> | <b>5151</b> | <b>Pflichtaufgabe</b> | <b>x</b> | <b>ja</b> |  | <b>nein</b> |
|-----------------------------|-------------|-----------------------|----------|-----------|--|-------------|

|                            |  |                |             |  |             |
|----------------------------|--|----------------|-------------|--|-------------|
| <b>Produkt Nr.</b>         | <b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>      |                |             |  |             |
| <b>36101,36501</b>         |  | <b>ja, Nr.</b> | <b>x</b>    |  | <b>nein</b> |
| <b>Maßnahmebeginn/Jahr</b> | <b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b> |                |             |  |             |
| <b>2014</b>                | <b>JA</b>                                    | <b>x</b>       | <b>NEIN</b> |  |             |

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKKiFöG/DKPK

| <b>I. Aufwand (inkl. Afa)</b> |                     |                     |                  |                     |                  |
|-------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|---------------------|------------------|
| <b>Jahr</b>                   | <b>Euro</b>         | <b>Kostenstelle</b> | <b>Sachkonto</b> | <b>davon</b>        |                  |
|                               |                     |                     |                  | <b>veranschlagt</b> | <b>Bedarf</b>    |
| <b>2014</b>                   | 78.236.100          | DKKiFöG-Gesamt      | Diverse Sk       | 78.236.100          | 0                |
| <b>2014</b>                   | 6.792.932           | DKPK-FB02<br>Gesamt | Diverse Sk       | 6.603.000           | 189.932          |
| <b>20...</b>                  |                     |                     |                  |                     |                  |
| <b>20...</b>                  |                     |                     |                  |                     |                  |
| <b>Summe:</b>                 | <b>85.029.032 €</b> |                     |                  | <b>84.839.100 €</b> | <b>189.932 €</b> |

| <b>II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)</b> |                     |                     |                  |                     |               |
|--|---------------------|---------------------|------------------|---------------------|---------------|
| <b>Jahr</b>                              | <b>Euro</b>         | <b>Kostenstelle</b> | <b>Sachkonto</b> | <b>davon</b>        |               |
|  |                     |                     |                  | <b>veranschlagt</b> | <b>Bedarf</b> |
| <b>2014</b>                              | 37.030.100          | DKKiFöG-Gesamt      | Diverse SK       | 37.030.100          | 0             |
| <b>20...</b>                             |                     |                     |                  |                     |               |
| <b>20...</b>                             |                     |                     |                  |                     |               |
| <b>20...</b>                             |                     |                     |                  |                     |               |
| <b>Summe:</b>                            | <b>37.030.100 €</b> |                     |                  | <b>37.030.100 €</b> |               |

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

| <b>I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)</b> |             |                     |                  |                     |               |
|--|-------------|---------------------|------------------|---------------------|---------------|
| <b>Jahr</b>  | <b>Euro</b> | <b>Kostenstelle</b> | <b>Sachkonto</b> | <b>davon</b>        |               |
|  |             |                     |                  | <b>veranschlagt</b> | <b>Bedarf</b> |
| <b>20...</b>   |             |                     |                  |                     |               |
| <b>Summe:</b>  |             |                     |                  |                     |               |

| <b>II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)</b> |             |                     |                  |                     |               |
|--|-------------|---------------------|------------------|---------------------|---------------|
| <b>Jahr</b>  | <b>Euro</b> | <b>Kostenstelle</b> | <b>Sachkonto</b> | <b>davon</b>        |               |
|  |             |                     |                  | <b>veranschlagt</b> | <b>Bedarf</b> |
| <b>20...</b>   |             |                     |                  |                     |               |

|               |  |
|---------------|--|
| <b>Summe:</b> |  |
|---------------|--|

| III. Eigenanteil / Saldo |      |              |           |              |        |
|--------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr                     | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|                          |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| 20...                    |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>            |      |              |           |              |        |

| IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE) |      |              |           |              |        |
|---------------------------------------|------|--------------|-----------|--------------|--------|
| Jahr                                  | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | davon        |        |
|                                       |      |              |           | veranschlagt | Bedarf |
| <b>gesamt:</b>                        |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| <b>für</b>                            |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| 20...                                 |      |              |           |              |        |
| <b>Summe:</b>                         |      |              |           |              |        |

| V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/>                       | bis 60 Tsd. € (Sammelposten)                    |
| <input type="checkbox"/>                       | > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)             |
| <input type="checkbox"/>                       | > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung) |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Grundsatzbeschluss Nr.                   |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Kostenberechnung                         |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich             |
| <input type="checkbox"/>                       | Anlage Folgekostenberechnung                    |

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

| Auswirkungen auf das Anlagevermögen |      |              |           |                 |        |
|-------------------------------------|------|--------------|-----------|-----------------|--------|
| Jahr                                | Euro | Kostenstelle | Sachkonto | bitte ankreuzen |        |
|                                     |      |              |           | Zugang          | Abgang |
| 20...                               |      |              |           |                 |        |

|   |                |                                      |
|---|----------------|--------------------------------------|
| federführendes(r)<br>Amt/Fachbereich 51 | Sachbearbeiter | Unterschrift AL / FBL<br>Frau Borris |
|---|----------------|--------------------------------------|

|   |   |
|---|---|
| Verantwortliche(r)<br>Beigeordnete(r) V | Unterschrift Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr<br>Brüning |
|---|---|

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Termin für die Beschlusskontrolle | 31.01.2014 |
|-----------------------------------|------------|

**Begründung:**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zum 01.08.2013 den Rechtsanspruch für alle Kinder auf Ganztagsbetreuung und -förderung von bis zu 10 Stunden geschaffen.

Auf die gesetzlichen Änderungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.06.2013 mit dem Beschluss-Nr. 1823-61(V)13 zum Änderungsantrag DS 0186/13/1/1 reagiert. Mit diesem Beschluss trat die Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgenden wesentlichen Änderungen in Kraft:

- a) Die Erhebung der Kostenbeiträge der Eltern für die Kinderbetreuung erfolgt ab dem 01.08.2013 durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg.
- b) Die bisherige Unterteilung in „Ganztags- und Halbtagsbetreuung“ folgt künftig einer differenzierteren Unterteilung der Betreuungszeiten.
- c) Die Berechnung des Finanzierungsanteils der Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Kostenbeiträge der Eltern erfolgt auf der Grundlage des KiFöG (neu).

**zu I.) Richtlinie zur Finanzierung der Tageseinrichtungen innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg**

Durch die gesetzlichen Änderungen des KiFöG (neu) bedurfte es einer Modifizierung der Richtlinie zur Finanzierung der Tageseinrichtungen. So mussten unter anderem die in der Richtlinie benannten Rechtsgrundlagen und Begrifflichkeiten der neuen Terminologie angepasst werden.

Ferner folgt die Finanzierung dem jetzt geltenden Betreuungsumfang und dem Wegfall der Erhebung der Elternbeiträge durch die freien Träger. Die Finanzierung des pädagogischen Personals berechnet sich nach dem neuen Betreuungsumfang und dem dafür zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verpflichtung zur Nutzung des von der Landeshauptstadt Magdeburg vorgegebenen EDV-Systems fand ebenfalls Aufnahme in der Richtlinie. Damit folgt die Verwaltung der Vorgabe des Stadtrates, die technischen Möglichkeiten in der Fortschreibung und Weiterentwicklung der Kinderbetreuung zu implementieren.

Für die Betreuung von Kindern aus dem Umland, bedurfte es einer Überarbeitung der Richtlinie aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben.

**Anhörungsverfahren – Trägerbeteiligung**

Das Jugendamt erörterte erstmalig am 13.08.2013 mit Trägern von Tageseinrichtungen den Entwurf der Finanzierungsrichtlinie, nachdem dieser bereits vorab zur Kenntnis gegeben worden war.

Das eigentliche Anhörungsverfahren zur Anpassung der Kita-Finanzierungsrichtlinie wurde am 25.10.2013 eröffnet, nachdem zuvor ein verwaltungsintern abgestimmtes Ergebnis hinsichtlich der Anpassung der Pauschale pro betreutem Kind für übrige Kosten erzielt worden war.

Mit der Versendung des Richtlinienentwurfs erhielten die 32 freien Träger von Tageseinrichtungen und das kommunale Gebäudemanagement die Möglichkeit, sich am Anhörungsverfahren zu beteiligen. Eine schriftliche Stellungnahme gaben 16 Einrichtungsträger ab.

Davon gaben zwei Einrichtungsträger ihre uneingeschränkte Zustimmung, weitere 12 Einrichtungsträger konnten dem Entwurf teilweise zustimmen, zwei Einrichtungsträger enthielten sich an dieser Stelle, kein Träger stimmte mit nein.

Zur Anpassung der Anlage 1 der Pauschalen für Sach- und übrige Kosten gab ein Einrichtungsträger seine uneingeschränkte Zustimmung, weitere zehn Einrichtungsträger lehnten diese Vorlage mit „nein“ ab, vier Einrichtungsträger stimmten teilweise zu und ein Träger enthielt sich.

Am 20.11.2013 fand auf dieser Grundlage die mündliche Erörterung statt.

Die Ergebnisse aus den schriftlichen Reaktionen und die mündlich vorgetragenen Hinweise wurden, soweit dies aus fachlicher Sicht notwendig war, in der Überarbeitung der Richtlinie berücksichtigt. Die in dem Anhörungsverfahren vorgebrachten Hinweise, Einwendungen und Änderungswünsche liegen in einer aufbereiteten Übersicht im Jugendamt vor und können bei Bedarf und Interesse abgefordert werden.

## **zu II.) Richtlinie zur Tagespflege**

Die Änderungen des KiFöG LSA treffen auch auf die Regelungen in der Tagespflege zu. Insofern ist auch hierzu eine Überarbeitung und Anpassung der Richtlinie zur Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg erforderlich geworden.

Neben inhaltlichen und konzeptionellen Änderungen musste auch die Vergütung für die Tagespflegestellen neu ermittelt werden. Die Bezahlung berücksichtigt jetzt einen Pauschalbetrag, eine Zusatzpauschale für übrige Kosten und Sozialversicherungsleistungen.

### **Pauschalbetrag:**

Der Finanzierungsvorschlag für die überarbeitete Richtlinie basiert auf dem Ansatz, für einen Ganztagsplatz in Tagespflege 60 % des Regelsatzes für Vollzeitpflege (Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung vom 08.08.2007) gemäß den Empfehlungen des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge unter der aktuellen Fortschreibung vom 25.09.2012 anzusetzen. Der zu Grunde liegende Pauschalbetrag für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren beträgt 727 Euro, 60 % dieser Summe betragen 436,20 Euro.

### **Zusatzpauschale für übrige Kosten:**

Die Aufwendungen für den Sachaufwand wurden unter Hinzuziehung vorliegender Kostenkalkulationen von Tagespflegestellen ermittelt. Dabei wurde die bisherige kalkulatorische Rechnungsgröße berücksichtigt, wonach in Ausnahmefällen die Tagespflegepersonen über den Maximalelternbeitrag von 30 Euro pro Kind/Monat erheben konnten. Bei der Erhebung der Kostenbeiträge ist die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg an die mit der Satzung beschlossenen Kostenbeitragshöhen gebunden. Die den Tagespflegepersonen zurückliegend eingeräumte Möglichkeit, einen erhöhten Elternbeitrag bis zu maximal 30 Euro pro Kind und Monat von den Eltern zu erheben, ist damit entfallen. Sie ist satzungsgemäß nicht mehr vorgesehen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat rechnerisch ermittelt, dass ein finanzieller Ausgleich für die zurückliegende Möglichkeit der zusätzlichen Beitragserhebung zur Gewährleistung einer angemessenen Finanzierung notwendig ist und erstattet hiernach pauschal 50,00 Euro pro Kind/Monat.

### **Pauschale für Sozialversicherungsleistungen:**

Gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII umfasst die zu gewährende Geldleistung auch die Erstattung von Aufwendungen für die Unfallversicherung und hälftige Erstattung von Aufwendungen zur Alterssicherung sowie Kranken- und Pflegeversicherung. Die Pauschalhöhe von 200 EUR wurde durch kalkulatorische Berechnungen und anhand der bisherigen Nachweise der Tagespflegestellen ermittelt.

## **Anhörungsverfahren**

Die Tagespflegestellen wurden durch das Jugendamt zum Entwurf der Richtlinie schriftlich informiert. Die Tagespflegestellen haben zum Richtlinienentwurf ihre Änderungsvorschläge und Hinweise eingebracht.

Mit Datum vom 19.07.2013 lagen dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg 12 Einzelstellungnahmen und eine Stellungnahme des Vereines Kindertagespflege Magdeburg und Umland e. V. vor.

Der Verein vertritt 34 TPP. Der Tagespflegeverein lässt sich außerdem durch die Anwaltskanzlei Schneider & Partner vertreten. Beide Stellungnahmen gingen dem Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg am 22.07.2013 zu. Damit gaben 46 von 71 Tagespflegestellen ihre Stellungnahmen zum Entwurf der Richtlinie zur Kindertagespflege ab.

Die Ergebnisse wurden, soweit dies aus fachlicher Sicht notwendig war, in der Fortschreibung und Überarbeitung der Richtlinie berücksichtigt. Die in dem Anhörungsverfahren vorgebrachten Hinweise, Einwendungen und Änderungswünsche liegen in einer aufbereiteten Übersicht im Jugendamt vor und können bei Bedarf und Interesse abgefordert werden.

## **zu I. und II.) Finanzielle Auswirkungen auf den DK KiFöG der Landeshauptstadt Magdeburg**

In 2014 ergeben sich durch die Umsetzung des neuen KiFöG wesentliche Veränderungen in den Erträgen und in den Aufwendungen gegenüber dem Planansatz 2013.

Diese Veränderungen ergeben sich aus der neuen Zuständigkeit zur Festlegung und Erhebung der Kostenbeiträge durch die Landeshauptstadt Magdeburg.

Hierbei wird in Abstimmung mit dem RPA und dem FB 02 (Festlegung vom 06.09.2013) von der unverhältnismäßig personalintensiven und zudem unübersichtlichen Bruttoerfassung der Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Kostenbeitragerfassung zu der verhältnismäßigen und überschaubaren Nettoerfassung gewechselt. Es fallen somit die Aufwandsverbuchungen der Beitragsermäßigungen und –erlasse weg. Stattdessen werden lediglich die tatsächlich zahlungswirksamen Erträge erfasst. Dadurch minimieren sich die Erträge sowie die Aufwendungen jeweils um 8.483.000 EUR. Der Zuschuss für die Landeshauptstadt Magdeburg verändert sich dadurch jedoch nicht.

Insgesamt ist damit zunächst von einem Minderbedarf für die Landeshauptstadt Magdeburg (Ergebnis) in Höhe von 781.100 EUR gegenüber dem Plan 2013 auszugehen.

Bei den aufgeführten Planansätzen für 2014 ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Novellierung des KiFöG LSA bereits ab dem 01.08.2013 greift, es für die Umsetzung des Gesetzes aber nach wie vor an einigen Durchführungsbestimmungen sowie Praxiserfahrungen fehlt. Daher kann die Planung innerhalb des DK KiFöG nur auf prognostischen, modellhaften Hochrechnungen beruhen.

Aus vorgenannten Gründen beinhalten diese Planungssummen eine Risikogröße von ca. 1 Mio. Euro, die in der Haushaltsdurchführung 2014 konsolidiert werden muss. Dieser Betrag geht als vertretbares Planungsrisiko für das Haushaltsjahr 2014 in den HH-Plan ein. Die Überarbeitung der Tagespflegerichtlinie sowie die Anpassung der Finanzierungsrichtlinie an das neue KiFöG LSA verursachen einen voraussichtlichen Mehrbedarf in Höhe von 107.060 EUR. Von einer Korrektur der Haushaltsansätze wurde aufgrund des genannten Planungsrisikos im DK KiFöG abgesehen.

Insgesamt wird aber im Ergebnis (Zuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg) nicht mit Aufwachsen im DK KiFöG gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 gerechnet.

Die mit Erhebung der Kostenbeiträge durch die Landeshauptstadt Magdeburg verbundenen Veränderungen spiegeln sich im Wesentlichen in nachfolgenden Positionen wieder:

## **Erträge**

Die im DK KiFöG für das HH-Jahr 2014 berechnete Planungssumme der Erträge gliedert sich in folgende maßgebliche Positionen:

### Erträge aus Landeszuweisungen

Nach § 12 Abs. 1 KiFöG LSA gewährt das Land dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Zuweisung für jedes betreute Kind. Die Berechnung der Landeszuweisungen für 2014 gem. § 12 Abs. 2 und 3 KiFöG-Novellierung erfolgte auf der Basis der tatsächlich betreuten Kinder aus dem Jahr 2012 (Modellrechnung). Der errechnete Planansatz beträgt 23.598.700 EUR.

### Kostenbeiträge von Eltern

In Anwendung der Kostenbeitragssatzung würden sich ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen und Erlassen Erträge aus Kostenbeiträgen voraussichtlich in Höhe von 20.659.400 EUR ergeben. Die prognostizierten Hochrechnungen für Kostenbeitragsreduzierungen aus Geschwisterstaffelungen (städtische und Landesregelungen) sowie die Ermäßigungen und Erlassen gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII betragen insgesamt voraussichtlich 8.483.000 EUR. Unter Anwendung des bereits auf Seite 6 beschriebenen Nettoprinzipes ergibt sich daher im Ertragskonto „Kostenbeiträge Kita“ voraussichtlich ein Betrag von 12.176.400 EUR.

## **Aufwendungen**

In der Durchführung des KiFöG-neu ergeben sich im DK KiFöG folgende maßgeblichen Aufwendungen, die der Planungssumme zugrunde liegen:

### Aufwendungen für Tageseinrichtungen

Die Einrichtungsförderung basiert zum einen auf steigenden Kita-Kapazitäten gemäß verschiedener Drucksachen und zum anderen auf der Umsetzung der DS0186/13 (KiFöG-neu).

Der Planansatz für 2014 beträgt damit für die Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft 72.434.900 EUR und für die Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft 2.872.600 EUR.

### Aufwendungen für Tagespflegestellen

Die Berechnungen und die Kalkulation zur Tagespflege verändern sich gegenüber dem Planansatz von 1.665.400 EUR auf 1.772.460 EUR.

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Pauschale für TPF:                    | 436,20 EUR |
| Zusatzpauschale<br>für übrige Kosten: | 50,00 EUR  |

Anzahl Plätze (Prognose): 275

275 Plätze x 486,20 EUR x 12 Monate = 1.604.460 EUR

Pauschale für Sozialversicherungsleistungen  
 200 EUR x 70 Tagespflegestellen x 12 Monate = 168.000 EUR

## zu I und II.) Stellenbedarf

Mit der Umsetzung des KiFöG-neu ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Veränderungen neue Zuständigkeiten und Bearbeitungsabläufe innerhalb der Stadtverwaltung. Die Erhebung der Kostenbeiträge erfolgt künftig durch die Elternbeitragsstelle des Jugendamtes, die finanztechnische Abwicklung im Fachbereich Finanzservice.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachabteilungen hat der FB 01 den mittelfristigen Stellenbedarf zur Erledigung der Aufgaben ermittelt.

### Stellenbedarf der Elternbeitragsstelle im Jugendamt

Für die Sachbearbeitung in der Elternbeitragsstelle wird aufgrund der künftigen Verfahrensabläufe und Bearbeitungszeiten kein Stellenmehrbedarf gesehen. Dies ist im Wesentlichen auf die Verlagerung von Aufgabenschwerpunkten und den sich daraus ergebenden Zeitanteilen zurückzuführen. Die Bearbeitung der Anträge zur Geschwisterermäßigung ist mit dem neuen KiFöG LSA und den in der Satzung enthaltenen Regelungen aufwändiger als bisher. Entsprechend der beschlossenen Satzung erfolgt je nach Bearbeitungsfall eine Berechnung nach Landesregelung und nach Stadtregelung, um den günstigsten Kostenbeitrag für jedes Kind der Familie zu ermitteln. Dafür werden alle Kinder einer Familie im Zusammenhang betrachtet und so genannte „Geschwisterkreise“ gebildet. Bei einer angenommenen Fallzahl von 3.494 Bearbeitungsfällen in der Elternbeitragsstelle wird sich der Aufwand für die Bearbeitung erhöhen. Wie beschrieben steigen die Zeitanteile für die Bearbeitung zur Geschwisterstaffelung und Bescheiderteilung um ca. 25 % an. Die Zeitanteile für die Bearbeitung zur Beitragsbefreiung (für MD-Pass) und die Prüfung des Ganztagsanspruchs entfallen in etwa gleicher Höhe. Dadurch wird der Mehraufwand bei der Umsetzung der Geschwisterregelungen ausgeglichen.

Durch den Wegfall der Elternbeitragserhebung bei den Trägern von Tageseinrichtungen verlagert sich der Umfang dieser bisherigen Verwaltungstätigkeit auf die Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Tätigkeiten bei den freien Trägern bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Aufgaben:

- Festlegung und Berechnung des Elternbeitrages
- Anlegen des Geschwisterkreises
- Vereinbarungen zu Ratenzahlungen, Stundungsvereinbarungen u. ä.
- Zahlungserinnerungen, Mahnungen, ggf. Beitreibung offener Forderungen
- Technische Buchungsvorgänge im Kassenprogramm
- Ausstellung von Bescheinigungen zur Höhe der Kinderbetreuungskosten für die Steuerrückerstattung u. ä. mehr

### Stellenbedarf im Finanzservice (FB 02)

Anders verhält es sich im Fachbereich Finanzservice. Dort entsteht ein Stellenaufwuchs, der nicht in vollem Umfang durch eigene Ressourcen u. a. durch Aufgabenveränderung/-verlagerung gedeckt werden kann.

Ab dem 1. August 2013 bzw. mit der Erstbescheidung im Oktober sind ca. 15.000 monatlich wiederkehrende Debitoren in der Finanzbuchhaltung gesamtstädtisch zu bearbeiten. Hierbei

handelt es sich um Prozesse wie die Erhebung, Buchung, Mahnung, Datenpflege, Rückzahlungen, der Bearbeitung von Gutschriften zu den Debitoren. Diesem Aufgabenzuwachs stehen keine adäquaten Personalstellen im FB 02 gegenüber.

- Der Fachbereich benötigt für die Buchhaltung drei zusätzliche Stellen, davon zwei als Kontenführer für die Debitorenbuchhaltung und eine Stelle für die Kreditorenbuchhaltung.
- Für das Forderungsmanagement bedarf es zwei weiterer zusätzlicher Stellen.
- Für die Vollstreckung werden nach den vorliegenden Berechnungen eine Stelle im Innendienst und zwei Stellen im Außendienst tätig sein.

Die vier zusätzlich erforderlichen Stellen (zwei im Forderungsmanagement und zwei Stellen Vollstreckung) sind bis zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs im Stellenplan 2014 zur Besetzung gesperrt.

Sollte jedoch die Fallzahlenentwicklung steigen, bedürfte es einer zusätzlichen Nachbesetzung im Innendienst. Im Aufgabenbereich der Vollstreckung käme es intern zu zwei Umsetzungen, so dass auf Neueinstellungen verzichtet werden könnte.

### **Aufwendungen zum Personalbedarf**

Der finanzielle Mehraufwand für die zusätzlichen Stellen, welche sich aus der Verlagerung der Kostenbeitragerhebung auf die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben, beträgt insgesamt

**315.283 EUR**

Davon wurden bereits 125.351 EUR für die 3 Stellen in der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung bei den Mittelanmeldungen zur Haushaltsplanung 2014 berücksichtigt. Damit ergibt sich für die weiteren 4 Stellen im Bereich des Forderungsmanagements und der Vollstreckung (und nur bei Nachweis des tatsächlichen Bedarfes) ein Mehraufwand im HHJ 2014 in Höhe von

**189.932 EUR.**

Der finanzielle Mehrbedarf, welcher durch die neu übernommene Aufgabe der Kostenbeitragerhebung bei der LH MD entsteht, soll durch die Absenkung der Pro-Platzpauschale für übrige Kosten bei den Freien Trägern ausgeglichen werden.

Die Absenkung beträgt demnach maximal: **315.283 EUR**

Zur Feststellung des anzunehmenden Minderaufwandes an Verwaltungsbedarf durch Wegfall der Aufgaben im Zusammenhang mit der Beitragserhebung hat die Verwaltung des Jugendamtes bei den Trägern der Tageseinrichtungen eine Erhebung vorgenommen. Dabei wurde auf die aktuell erfolgte Abfrage bei den freien Kita-Trägern zu deren Einschätzungen in Bezug auf einzelne Tätigkeitsanteile innerhalb der Verwaltungsgemeinschaften zurückgegriffen. Anhand der Rückmeldungen und Berechnungen kann davon ausgegangen werden, dass sich der Minderaufwand bei Wegfall insbesondere der Debitorenbuchhaltung und damit verbundener Tätigkeiten mit 540.000 EUR bzw. 3,6 % am Volumen der Jahressumme der pro Platzpauschale beziffern lässt. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich bei den Trägern ein Verwaltungsmehraufwand durch die Verpflichtung zur Nutzung des Kitaportals ergibt.

Damit wird deutlich, dass durch die Übernahme der Kostenbeitragerhebung durch die Landeshauptstadt ein Mehraufwand entsteht, während bei den Trägern ein weitaus höherer Minderaufwand festzustellen ist.

Somit ist der finanzielle Mehraufwand der Landeshauptstadt Magdeburg für die

Kostenbeitragerhebung durch eine Minderung der „Pro-Platzpauschale für übrige Kosten“ gedeckt.

Die Reduzierung der „Pro-Platzpauschale für übrige Kosten“ beträgt insgesamt

315.283 EUR für das Jahr 2014.

Der Betrag der Pro-Platzpauschale reduziert sich somit über alle Altersgruppen um 1,71 EUR pro Kind und Monat. Da der Aufwand für die Kostenbeitragerhebung für die Kinder unabhängig von deren Altersgruppe ist, wird für alle drei Altersgruppen der gleiche Betrag pro Platz und Monat in Abzug gebracht.

Diese Veränderung ist in der Anlage 3, die auch Bestandteil der Finanzierungsrichtlinie für Tageseinrichtungen ist, ersichtlich.

**Anlagen:**

- 1 Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen
- 1.1 Synopse Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen
- 2 Richtlinie zur Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg
- 2.1 Synopse Richtlinie zur Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg
- 3 Pauschalen für Sach- und übrige Kosten pro betreutem Kind